

Nr.: BV-013/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.03.2016
03.03.2016

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Daniela Held
Tel.: 421-340
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-013/2016

Betreff :

Spenden

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der nachfolgend aufgeführten Spenden sowie die Nutzung für den jeweils angegebenen Spendenzweck.

Nr.	Spender	Spendenzweck	Spendenhöhe
1.	LEWESH-GmbH & Co. KG	Abgasabsauganlage FFW Straach	Sachspende i.W.v. 3.111,58 Euro
2.	Volksbank Wittenberg eG	Baumpflanzung 2016 – Stadtgebiet	1.251,08 Euro

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	60	
Produkt	554101	Baumschutz
Konten		
	414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen
Kostenstelle/ Kostenträger	9999999999/Neutrale Rechnungen	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	1.251,08	2016		2016	
				2017		2017	
Bedarf		Bedarf		2018		2018	

Teilhaushalt	65	
Produkt	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement
Konten		
Kostenstelle/ Kostenträger	9999999999/Neutrale Rechnungen	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2016		2016	
				2017		2017	
Bedarf		Bedarf		2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden. Eine Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden.

Nach der geltenden Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg sind Spenden über 1.000 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss anzunehmen.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg hat seit der letzten Beschlussvorlage im Stadtrat zwei Spendeneingänge über 1.000 Euro zu verzeichnen. Da diese entsprechend der geltenden Hauptsatzung nicht ohne Zustimmung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses angenommen werden dürfen, ist ein Beschluss erforderlich.

III. Anlage/nÜbersicht der eingegangenen Spenden

Spendenhöhe	Spender	Spendenzweck	Spendeneingang
3.111,58 Euro	LEWESH-GmbH & Co. KG	Abgasabsauganlage FFW Straach	21.12.2015
1.251,08 Euro	Volksbank Wittenberg eG	Baumpflanzung 2016 – Stadtgebiet	03.02.2016